



**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 28.07.25,
um 19:30 Uhr in den Malteser-Containern, Gartenstraße**

anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

die Ratsmitglieder:

Dr. Friederike Maaßen, Katharina Kläsgen, Angela Hupperich, Dagmar Hoffmann, David Kläsgen, Björn Hupperich, Hans-Peter Diel, Helmut Nagelschmidt, Aaron Michels, Johannes Hoffmann

entschuldigt fehlten:

Dirk Zalfen, Niklas Michels

die Gäste:

Siebert Justen (Fachbereich „Planen und Bauen“, VG Adenau)

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie ca. 25 Bürger und Bürgerinnen.

TOP 1 A

Statements zum Artikel „Geteiltes Leid, geteiltes Dorf“ (14.07.2025) im Kölner Stadt-Anzeiger

Vor Beginn der Tagesordnung werden Stellungnahmen des Gemeinderats und Ortsbürgermeisters zum Artikel „Geteiltes Leid, geteiltes Dorf“ (14.07.2025) im Kölner Stadt-Anzeiger werden. Den anwesenden Bürgerinnen und Bürger wird anschließend das Rederecht für eine ehrliche Diskussion erteilt.

Friederike Maaßen verliest folgende Stellungnahme des Ortsgemeinderats:

Am 14. Juli ist im Kölner Stadt-Anzeiger ein Artikel „Geteiltes Leid, geteiltes Dorf“ erschienen. Zu Wort kam hier unter anderem der Ortsbürgermeister von Schuld, Helmut Lussi.

Ortsbürgermeister haben gemäß Gemeindeordnung §47 die Aufgabe, die Gemeinde nach außen hin zu vertreten. Bürgermeister Lussi hat dies insbesondere in der Zeit nach der Flut an vielen Stellen, in vielen Medien im Sinne und im Interesse des Ortes Schuld und seiner Bürgerinnen und Bürger getan. Mit diesem Artikel jedoch nicht.

Wenngleich er in der Sache der überbordenden Bürokratie Recht haben mag, welche den Gemeinderat und den Ort an vielen Stellen im Wiederaufbau lähmt, richtet sich der Fokus des Artikels leider durch persönlich gefärbte Aussagen des Bürgermeisters auf anderes.

Der Artikel erzeugt ein verzerrtes und falsches Bild des Ortes und seiner Bürgerinnen und Bürger, das so nicht stehenbleiben darf.

Der Ortsgemeinderat hat daraufhin mit Bürgermeister Lussi das Gespräch gesucht. Der Bürgermeister ist gebeten worden, zu den getroffenen persönlichen Aussagen im Artikel Stellung zu nehmen und sich im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zu äußern. Das wird er sicherlich gleich tun.

Der Ortsgemeinderat möchte hier noch einmal deutlich unterstreichen, dass es nicht die Aufgabe des Rates und seiner Mitglieder ist - dazu gehört auch der Bürgermeister – dem Ort und den Menschen Schaden zuzufügen.

Ganz im Gegenteil, der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und hat im Interesse der Gemeinschaft bzw. des Ortes zu handeln. Umso wichtiger ist es auch, jetzt und zukünftig, achtsamer miteinander umzugehen. Das Wohl der Dorfgemeinschaft und des Ortes muss im Mittelpunkt allen Handelns stehen.

§ 32 Aufgaben des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und beschließt über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, soweit er die Entscheidung nicht einem Ausschuss übertragen hat oder soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat ihm bestimmte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen hat. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse.

§ 47 Stellung und Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde nach außen. Neben den ihm gesetzlich oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben obliegen ihm [...]

Der Gemeinderat distanziert sich vom Artikel und ist über dessen Inhalt enttäuscht. In Zukunft wird der Ortsbürgermeister keine Interviews mehr ohne Rücksprache und Freigabe durch den Rat geben.

Ortsbürgermeister Helmut Lussi gibt folgendes Statement ab:

Ich entschuldige mich für meine getätigten Aussagen in dem Artikel. Es war nicht meine Absicht, die Dorfgemeinschaft oder einzelne Bürgerinnen und Bürger negativ darzustellen oder persönlich anzugreifen. Ich kann die Bürgerinnen und Bürger, die ich durch die Aussagen verletzt haben sollte, sowie die Dorfgemeinschaft nur um Verzeihung bitten. Leider habe ich nicht bedacht, dass die Medien nur negative Schlagzeilen abdrucken, da sich diese besser verkaufen. Die vielen positiven Aussagen, die ich über den Wiederaufbau in Schuld getätigt habe, wurden ignoriert. Ich werde zukünftig achtsamer mit der Presse umgehen und diesen Fehler nicht mehr machen.

In der anschließenden Diskussion wird die Ehrlichkeit der Entschuldigung von einigen Bürgerinnen und Bürgern infrage gestellt. Mehrere Anwesende äußern ihr Befremden über die getätigten Aussagen. Aus ihrer Sicht stellt sich der Ortsbürgermeister zu sehr in den Mittelpunkt. Dabei sei der Wiederaufbau ein Gemeinschaftsprojekt. Die bisherigen Fortschritte basieren auf der Teamleistung zahlreicher Akteure – dazu zählen Privatpersonen, der Ortsbürgermeister, Mitglieder des alten und neuen Gemeinderats, ehrenamtlich Engagierte im Dorf, Mitarbeitende der Behörden sowie Fachbüros. In der Vergangenheit seien mehrfach Presseberichte erschienen, in denen persönliche Aussagen des Ortsbürgermeisters nachteilig für den Ort waren, sodass man hier fast schon von einem Muster sprechen könne. Dem

Ortsbürgermeister als Medienprofi müsse bewusst sein, dass sich die Berichterstattung häufig auf negative Schlagzeilen konzentriert. Die Bürgerinnen und Bürger halten eine Entschuldigung im kleinen Kreis für nicht ausreichend und sprechen sich dafür aus, diese auch medial öffentlich zu machen.

Der Ortsbürgermeister betont, dass seine Entschuldigung authentisch ist. Den Unmut der Bürgerinnen und Bürger kann er verstehen. Seine Entschuldigung wird noch in einem Statement medial veröffentlicht werden.

TOP 1 B

Unterzeichnung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Es gibt keine Einwände zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung. Seine Unterzeichnung wurde eben in der nichtöffentlichen Sitzung vorgenommen.

Zum **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Antragstellung und Wiederherstellung Kriegerdenkmal“** gibt es eine Nachfrage aus dem Gemeinderat, die unter **TOP 7** geklärt wird.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Neubau einer Buswartehalle Bahnhofsbrücke“

Der Ortsbürgermeister informiert über die Situation. Die Buswartehalle an der Bahnhofsbrücke wurde durch die Flutkatastrophe zerstört. Ursprünglich war geplant, die nach dem Hochwasser provisorisch an der Bushaltestelle „Kriegerdenkmal“ errichtete Buswartehalle nach Fertigstellung der L73 zwischen Schuld und Insul an die Bahnhofsbrücke zu versetzen. Nach Angaben des LBM ist mit einer Fertigstellung der L73 nicht vor 2029/30 zu rechnen. Zurzeit haben andere Projekte Vorrang für den LBM, da in Schuld eine funktionsfähige Notumfahrung vorhanden ist.

Wegen Verzögerungen beim Wiederaufbau der L73 wird die Buswartehalle an der Bahnhofsbrücke nun bereits errichtet, damit ÖPNV-Fahrgäste einen sicheren Unterstand haben.

Siegbert Justen erklärt, dass die geplante Buswartehalle – im Gegensatz zur temporären Wartehalle am Kriegerdenkmal – als schlüsselfertiger Ersatzbau mit einem festen Schieferdach und einer Beleuchtungsanlage errichtet werden soll. Für die Bauausführung wurden Angebote bei drei Unternehmen eingeholt. Lediglich die Firma **Torsten Klein, Reifferscheid** hat ein Angebot mit einem Bruttobetrag von **13.331,09 €** abgegeben. Dieses Angebot umfasst Zimmerer-, Glaser- und Dachdeckerarbeiten und wird als wirtschaftlich sowie angemessen bewertet.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag zum Neubau der Buswartehalle an der Bahnhofsbrücke an die Firma **Zimmerei und Holzbau Torsten Klein, Reifferscheid** zum Angebotspreis in Höhe von **brutto 13.331,09 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis TOP 2:

11	<i>Ja-Stimmen</i>
0	<i>Nein-Stimmen</i>
0	<i>Enthaltungen</i>

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Neubau einer Buswartehalle als temporäre Maßnahme im Bereich Römerstraße“

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass infolge des weiterhin bestehenden Bedarfs an einer Bushaltestelle im Bereich der Notumfahrung L73 die Errichtung einer temporären Buswartehalle in der Römerstraße vorgesehen ist. Die Finanzierung dieser Übergangslösung erfolgt über die VV Wiederaufbau. Ziel ist es, insbesondere den Fahrgästen des ÖPNV sowie Schulkindern eine sichere Unterstellmöglichkeit zu bieten. Für eine zweite temporäre Buswartehalle wurde ein Angebot der Firma Klein in Höhe von **brutto 7.926,86 €** eingeholt; weitere Angebote liegen nicht vor. Das Angebot der Firma Klein wird als wirtschaftlich und angemessen bewertet.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat schließt, den Auftrag zum Neubau der temporären Buswartehalle an der Notumfahrung an die **Firma Zimmerei und Holzbau Torsten Klein, Reifferscheid** zum Angebotspreis in Höhe von **brutto 7.926,86 €** zu vergeben.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

Dagmar Hoffmann weist darauf hin, dass derzeit einige Busse die betreffende Haltestelle nicht anfahren. Hintergrund ist, dass eine ortskundige Schulbusbegleiterin, die von dem Verkehrsbetrieb Rhein-Eifel-Mosel (VREM) zur Unterstützung der ortsunkundigen Busfahrerinnen und Busfahrer eingesetzt wird, aufgrund des fehlenden offiziellen Bushaltestellen-Schildes angewiesen hat, dort nicht zu halten. Der Ortsbürgermeister zeigt sich angesichts dieser Vorfälle irritiert, da ihm von der zuständigen Kontaktperson beim VREM zugesichert wurde, dass die Haltestelle auch ohne Schild angefahren werden darf. Das Bushaltestellen-Schild ist bereits bestellt und wird in Kürze angebracht. Der Sachverhalt wird im Austausch mit dem VREM geklärt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Planungsleistungen Wiederherstellung Gehwege an der L73“

Dem Ortsgemeinderat liegt die Beschlussvorlage vor, den Auftrag an das Planungsbüro IBS für **brutto 27.005,97 €** zu vergeben. Hans-Peter Diel und Friederike Maaßen richten hierzu einige Nachfragen und Anmerkungen an Herrn Justen: Welche konkreten Leistungen sind im Angebot enthalten? Wurden auch andere Planungsbüros kontaktiert? Die bisherigen Erfahrungen der Ortsgemeinde mit dem Planungsbüro IBS bei vorausgegangenen Straßenbauprojekten waren nicht zufriedenstellend. Insbesondere wurden Defizite in der Kommunikation sowohl mit der Ortsgemeinde als auch mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern festgestellt. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass geäußerte Bedenken nicht ausreichend berücksichtigt werden und die Bauüberwachung locker ist. Zudem wurde beobachtet, dass Bauabschnitte begonnen wurden, ohne vorherige Abschnitte ordnungsgemäß abzuschließen, wobei eine konsequente Steuerung durch die Bauleitung fehlte. Diese Aspekte haben zur Unzufriedenheit innerhalb der Anwohnerschaft sowie des Rates mit dem Planungsbüro IBS geführt.

Siegbert Justen reagiert auf die geäußerten Bedenken der Ortsgemeinde und weist darauf hin, dass das Planungsbüro IBS seit Jahren erfolgreich an diversen Straßenbauprojekten in der Verbandsgemeinde Adenau beteiligt ist. Die bisherigen Leistungen wurden stets als zufriedenstellend bewertet. Er betont, dass es bei Bauprojekten branchenüblich sei, dass einzelne Abläufe optimiert werden müssen – dies träfe auch auf andere Planungsbüros zu. Die ausführenden Unternehmen arbeiten teilweise zeitgleich an unterschiedlichen Bauabschnitten, um Ressourcen effizienter einzusetzen und Kosten zu senken. Das Angebot des Planungsbüros IBS für die Gehwegplanung entlang der L73 umfasst sämtliche Leistungsphasen der HOAI inklusive Planung, Überwachung und Prüfung. Nach geltendem Vergaberecht können Aufträge bis zu einer Nettovergabesumme von 25.000,00 € ohne Einholung weiterer Angebote vergeben werden. Aus diesem Grund ist eine Vergabe an das Planungsbüro IBS grundsätzlich unbedenklich. Bei künftigen Problemen mit Planungsbüros empfiehlt es sich, den Fachbereich 2 „Planen und Bauen“ der Verbandsgemeindeverwaltung zu konsultieren.

Hans-Peter Diel erkundigt sich, ob das Angebot auch die Planung aller öffentlichen Flächen entlang der L73 umfasst, einschließlich der Bushaltestelle. Siegbert Justen weist darauf hin, dass dies im Angebot nicht ausdrücklich erwähnt ist. Um Klarheit über den Umfang der angebotenen Leistungen zu erhalten, schlägt Hans-Peter Diel vor, die Entscheidung über die Auftragsvergabe auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung zu vertagen. Im Auftrag der Gemeinde soll Siegbert Justen bei IBS und zwei weiteren Planungsbüros die komplette Planung der Gehwege einschließlich der Bushaltestelle entlang der L73 anfragen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die komplette Planung der Gehwege inkl. Bushaltestelle entlang der L73 bei drei verschiedenen Planungsbüros anzufragen und die Auftragsvergabe auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung zu verschieben.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 4:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Honorar immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit, Soccer-Platz und Skaterbahn am Uferpark“

Die Ortsgemeinde Schuld plant die Neugestaltung des durch die Flut beschädigten Ahrvorgeländes im Bereich der Grundstücke **Flur 8 Nr. 34 bis 42**. Der Ortsgemeinderat Schuld hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfkern“ beschlossen. Dieser sieht unter anderem die Ausweisung öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Uferpark“ vor. Im genannten Bereich ist zudem die Errichtung eines Soccer-Platzes sowie einer Skateranlage vorgesehen.

Um die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der Anlagen festzustellen, ist eine schalltechnische Untersuchung erforderlich. Für die Erstellung eines Lärmgutachtens liegt ein Honorarangebot des **Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies, Boppard**, vor. Das Angebot schließt mit einem Honorar in Höhe von **3.867,50 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer** ab.

Siegbert Justen erklärt, dass das Lärmschutzgutachten für mehrere multifunktionale Sportanlagen auf den öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbindung „Uferpark“ erstellt wird. Mittels Simulation verschiedener Nutzungsarten wie Ballsport und Skateboarding wird

untersucht, welche Lärmbelastungen auftreten können. Die Untersuchung kann zu dem Schluss kommen, dass die Nutzung der Sportanlagen zeitlich begrenzt werden muss.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag für die schalltechnische Untersuchung des Uferparks an das **Ingenieurbüro Pies GmbH, Boppard**, zum Angebotspreis in Höhe von **brutto 3.867,50 €** zu vergeben.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 5:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Wirtschaftswegs/Radwegs „Im Wolfsauel“

Der Ortsbürgermeister berichtet über die aktuelle Sachlage: Der Wirtschaftsweg „Im Wolfsau“ (Flur 7 Nr. 123/3) wurde durch die Flut im Jahr 2021 beschädigt und in einigen Bereichen einschließlich des Unterbaus weggeschwemmt. Für die Wiederherstellung des Wirtschaftsweges wurde ein Förderantrag bei der VV Wiederaufbau gestellt, für den Kosten in Höhe von etwa 369.000 € bewilligt wurden.

Zukünftig ist vorgesehen, den Radweg über diesen Wirtschaftsweg zu führen. Siegbert Justen erläutert, dass der Lückenschluss des Radwegs zwischen Schuld und Fuchshofen umgesetzt werden soll. Derzeit befindet sich der LBM in abschließenden Gesprächen mit den Eigentümern des Laufenbacher Hofes sowie den Ortsgemeinden Schuld, Wershofen und Winnerath über einen Grundstückserwerb bzw. Grundstückstausch für das Teilstück vom Ende des Wirtschaftswegs „Im Wolfsau“ (Flur 7, Nr. 123/3) bis nach Fuchshofen. Der Wirtschaftsweg beginnt rechts hinter der Brücke beim Campingplatz entlang der L73 und der Ahr und ist etwa 1 km lang. Geplant ist, ihn auf einer Breite von 3,5 m mit einer Schwarzdecke auszubauen. Die Kosten hierfür werden aus der VV Wiederaufbau getragen. Der Bau dieses Teilstücks soll dem LBM signalisieren, dass die konkrete Umsetzung des Lückenschlusses begonnen hat und bereits ein Kilometer des Weges fertiggestellt ist.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Wirtschaftsweg Flur 7 Nr. 123/3 „Im Wolfsau“ auszubauen und beauftragt die Verwaltung, weitere Schritte einzuleiten.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 6:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Antragstellung Wiederherstellung Kriegerdenkmal“

Siegbert Justen erklärt, dass die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Wiederherstellung des Kriegerdenkmals erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde, um den Prozess voranzubringen. Der Ortsgemeinde liegt eine Beschlussvorlage vor: Das Planungsbüro

IBS hat ein Maximalhonorar von **29.750 € brutto** für die Planung des Wiederaufbaus angeboten. Zuvor hatte der Gemeinderat eine Vergabe an das Büro IBS abgelehnt, da Zweifel an der Expertise im Bereich Denkmalschutz bestanden und der Angebotspreis als hoch empfunden wurde. Inzwischen hat Siegbert Justen mit dem Büro IBS Kontakt aufgenommen. Das Büro verfügt über einen Architekten mit nachgewiesener Erfahrung im Denkmalschutz, einschließlich der Begleitung von Restaurierungen verschiedener Kirchen und Denkmäler. Zusätzlich kann das Büro IBS sämtliche Planungsleistungen aus einer Hand anbieten, da Experten für Statik, Wasserrecht und Denkmalschutz zur Verfügung stehen. Ziel ist es, Verzögerungen im weiteren Verfahren zu vermeiden.

Der Gemeinderat sieht weiterhin Klärungsbedarf bezüglich der Eignung von ISB als Planungsbüro für den Auftrag. Vereinbart wird, dass Siegbert Justen dem Gremium Referenzprojekte zusendet, bei denen das Büro IBS denkmalpflegerisch tätig war. Zusätzlich sollen weitere Büros angefragt werden. Aus diesem Grund wird die Entscheidung zu TOP 7 vertagt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Adenau in der Gemarkung Wershofen

Der Verbandsgemeinderat Adenau hat am 19.06.2018 den Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans in Wershofen für einen geplanten Bestattungswald beschlossen. Ziel ist es, der veränderten Bestattungskultur Rechnung zu tragen und eine Waldbestattung zu ermöglichen. Dafür soll die Nutzung einer Waldfläche als Friedhof ausgewiesen werden. Nach öffentlicher Auslegung wurde am 01.07.2025 über Anregungen beraten und entschieden. Für die endgültige Zustimmung muss nun auch die Nachbargemeinde Schuld abstimmen. Der Bestattungswald ist auf einer Waldfläche nahe dem Sportplatz in Wershofen geplant.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat erteilt die Zustimmung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau in der Gemarkung Wershofen ("Traumwald Wershofen") gemäß § 67 (2) GemO.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 8:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Bei der Ortsgemeinde sind verschiedene Zuwendungen für den kommunalen Wiederaufbau sowie für den Wiederaufbau des Spielplatzes in der Ahrstraße in Höhe von insgesamt **10.850 €** eingegangen. Davon wurden **9.500 €** von der Evangelischen Kirchengemeinde Adenau, dem Handballverein MT Melsungen und einem privaten Spender zweckgebunden für den Wiederaufbau des Spielplatzes in der Ahrstraße bereitgestellt. Weitere **1.350 €** kamen vom Obst- und Gartenbauverein Ötzingen sowie einem privaten Spender und sind für den kommunalen Wiederaufbau bestimmt. Der Ortsgemeinderat muss gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der Zuwendungen zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt die Annahme der Zuwendungen von insgesamt **10.850 €** gem. § 94 Abs. 3 GemO.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 9:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ausschusses gemäß § 44 GemO RLP zur Planung und Umsetzung der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Aaron Michels hat als Mitglied des Gemeinderats einen Antrag auf Gründung eines Ausschusses für die Planung und Umsetzung des Dorfgemeinschaftshauses gemäß § 44 GemO eingereicht. Die Begründung für die Einrichtung eines Projektausschusses „Dorfgemeinschaftshaus“ bezieht sich auf die Bedeutung des Vorhabens für das Dorfleben in Schuld sowie den Umfang des Projekts. Der Ausschuss ist dafür vorgesehen, das Projekt strukturiert und transparent umzusetzen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll laut § 44 GemO aus dem Gemeinderat stammen; weitere Mitglieder können interessierte Bürgerinnen und Bürger der Dorfgemeinschaft sein. Den Vorsitz übernimmt gemäß GemO der Ortsbürgermeister. Für die Besetzung schlägt Aaron Michels folgende Personen vor:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

Hans-Peter Diel, Katharina Kläsgen, Angela Hupperich und Aaron Michels als Mitglieder aus dem Gemeinderat

Tobias Lussi als Mitglied aus der Dorfgemeinschaft

Nach der Einsetzung des Ausschusses werden dessen Zuständigkeiten und Aufgaben definiert. Weitere Bürgerinnen und Bürger können als Mitglieder aufgenommen werden. Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Gemeinde zu melden. Diese Information wird auch in den Adenauer Nachrichten veröffentlicht.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag zur Gründung eines Ausschusses zur Planung und Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses gem. § 44 GemO zuzustimmen und sich dem Besetzungsvorschlag anzuschließen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 10:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 11

Informationen der Verwaltung und Bürgerfragestunde

▪ Wiederaufbau „Domhofbrücke“:

Die ausführende Firma SW-Construct ist im Zeitraum vom 28.07.25 bis zum 10.08.25 im Betriebsurlaub. Währenddessen ruhen die Bauarbeiten. Die Arbeiten an der Stützwand

verlaufen derzeit planmäßig. Ob der Neubau der Domhofbrücke wie vorgesehen im Frühjahr 2026 beginnen kann, ist noch offen. Aktuell befinden sich der Gemeinderat, die zuständigen Behörden, das Bauunternehmen, das Planungsbüro sowie Vergabeburisten und weitere Fachleute in Gesprächen zu diesem Thema.

Das grundlegende Problem besteht darin, dass gemäß in den Ausschreibungsunterlagen durch das Planungsbüro Sahm der Neubau der Brücke mit einem obenliegenden Traggerüst vorgesehen wurde. Die Firma MW-Construct, jetzt SW-Construct, erhielt den Zuschlag für den Auftrag und hat bestätigt, dass sie die Brücke mit diesem obenliegenden Traggerüst zum angebotenen Preis errichten kann.

Im Verlauf der weiteren Planung hat sich ergeben, dass die spezifischen örtlichen Gegebenheiten bislang möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Es ist derzeit unklar, ob der Brückenbau mit einem obenliegenden Traggerüst umsetzbar ist. Der Gemeinderat wartet hierzu auf Stellungnahmen des Planungsbüros, der Firma SW-Construct sowie des Gerüth Herstellers Rörö. Diese Rückmeldungen werden anschließend gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Vergaberechtsexperten ausgewertet, da gegebenenfalls eine Neuausschreibung oder Schadensersatzforderungen erforderlich werden könnten. Der Ortsgemeinderat arbeitet an einer Lösung der Situation.

▪ **Wiederaufbauarbeiten Ahrstraße:**

Die Ahrstraße wurde am 25.08.25 teilweise wieder für den Verkehr geöffnet. Vor dem Beginn des Urlaubs der Firma Weiland in dieser Woche sollen die Pflasterarbeiten an den offenen Stellen abgeschlossen und alle Zufahrten wieder zugänglich gemacht werden.

▪ **Trafostation „Ahrweg/Feuerwehrgerätehaus“:**

Die Trafostation am Ahrweg beim Feuerwehrgerätehaus wird am 02.09.25 erneuert. Der bauliche Abschluss zum Parkplatz ist erforderlich. Weitere Details sind noch offen.

▪ **Trafostation „Römerstraße“:**

Die Fa. Arslan wird die Trafostation nach ihrem Urlaub umsetzen und final installieren.

▪ **Hangrutsch Trafostation Hauptstraße:**

Der Hangrutsch liegt auf dem Gelände der Kirchengemeinde, die bereits informiert wurde. Die Hangsicherung ist im Maßnahmenplan als Flutschaden erfasst. Die Ortsgemeinde wird mit der Kirchengemeinde sprechen und die Baumaßnahme gegebenenfalls kurzfristig ausschreiben, um weiteren Schaden zu verhindern.

▪ **Beleuchtung Brückenstraße:**

Die provisorische Beleuchtung der Brückenstraße ist wegen der Bauarbeiten eine Herausforderung. Hans-Peter Diel sucht mit Fachleuten aus dem Dorf nach einer Lösung.

Die Sitzung endet um 21:28 Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Katharina Kläsgen
(2. Beigeordnete/Protokollantin)